

**Stand: 2. Februar 2023**

# Hygieneplan für Präsenzveranstaltungen

Für die Veranstaltungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurden die folgenden Hygienebestimmungen festgelegt:

## 1) Allgemeine Hygienebestimmungen

- a) Nur Personen ohne typische Symptome, die auf eine Atemwegsinfektion hinweisen, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen.<sup>1</sup>
- b) Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- c) Auf eine gründliche Händehygiene ist zu achten. Die Möglichkeiten zum Händewaschen sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgestattet.
- d) Auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene wird angemessen hingewiesen.
- e) Räumlichkeiten, die durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden, sind vor Beginn und in regelmäßigen Abständen zu lüften.

## 2) Ansprechpartner

Für die Umsetzung der vorstehenden Hygienemaßnahmen ist der in der Einladung genannte Ansprechpartner verantwortlich.

---

<sup>1</sup> gemäß dem RKI zählen z. B. Fieber, Schnupfen, häufiger Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz (Schläfrigkeit) dazu